# Bewertung der BMBF-Vorschläge

Referentenentwurf: BBiG-Reform

**Gefährliches Geschenk der Bildungsministerin**

# Inhalt

- Bestandsaufnahme der Reform 2005
- Reformvorschläge des BMBFs 2019
- WIR haben klare Ziele & Forderungen
- Ausblick

BB AKTUELL SONDERAUSGABE

BERUFSBILDUNG AKTUELL

wir machen Bildung

Analysen, Berichte, Grafiken für Bildungs- & Prüfungsausschüsse und Bildungsverantwortliche im Betrieb

Januar 2019

SONDERAUSGABE:

REFERENTENENTWURF: BBIG-REFORM

Gefährliches Geschenk der Bildungsministerin

Inhalt

DAS INTERVIEW

Verschlechterung als Reformkonzept SEITE 2

MEHR ERFAHREN

HRK lehnt Reformvorschläge ab SEITE 3

Kampfansage an alle Jugendlichen SEITE 4

AUF WWW.WAP.DE/18044

Referentenentwurf & DGB-Stellungnahme

Pünktlich zum Weihnachtsfest legte die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek unseren Auszubildenden und dual Studierenden ein gefährliches Geschenk unter den Baum: Den Referentenentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz (BBiG):

„Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung"

Aus Sicht der IG Metall war dieser Entwurf kein gelungenes Weihnachtsgeschenk - höchstens für die Arbeitgeber. Für die dual Studierenden gibt es keine Verbesserungen und für die Auszubildenden in unseren Branchen drohen Verschlechterungen. Denn Karliczeks Vorschläge, z.B. den für eine Mindestausbildungsvergütung, berücksichtigen nicht branchenspezifischen Bedingungen. So droht Auszubildenden in nicht tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie eine deutlich schlechtere Ausbildungsvergütung als bisher.

Über die Gefahren des vorgelegten Referentenentwurfs und über verpasste Chancen haben wir mit Hans-Jürgen Urban (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) gesprochen.

- mehr auf www.wap.igmetall.de/infodienst-18044.htm

Heute wie 2005 gilt:

# Reform ist, wenn es besser wird!

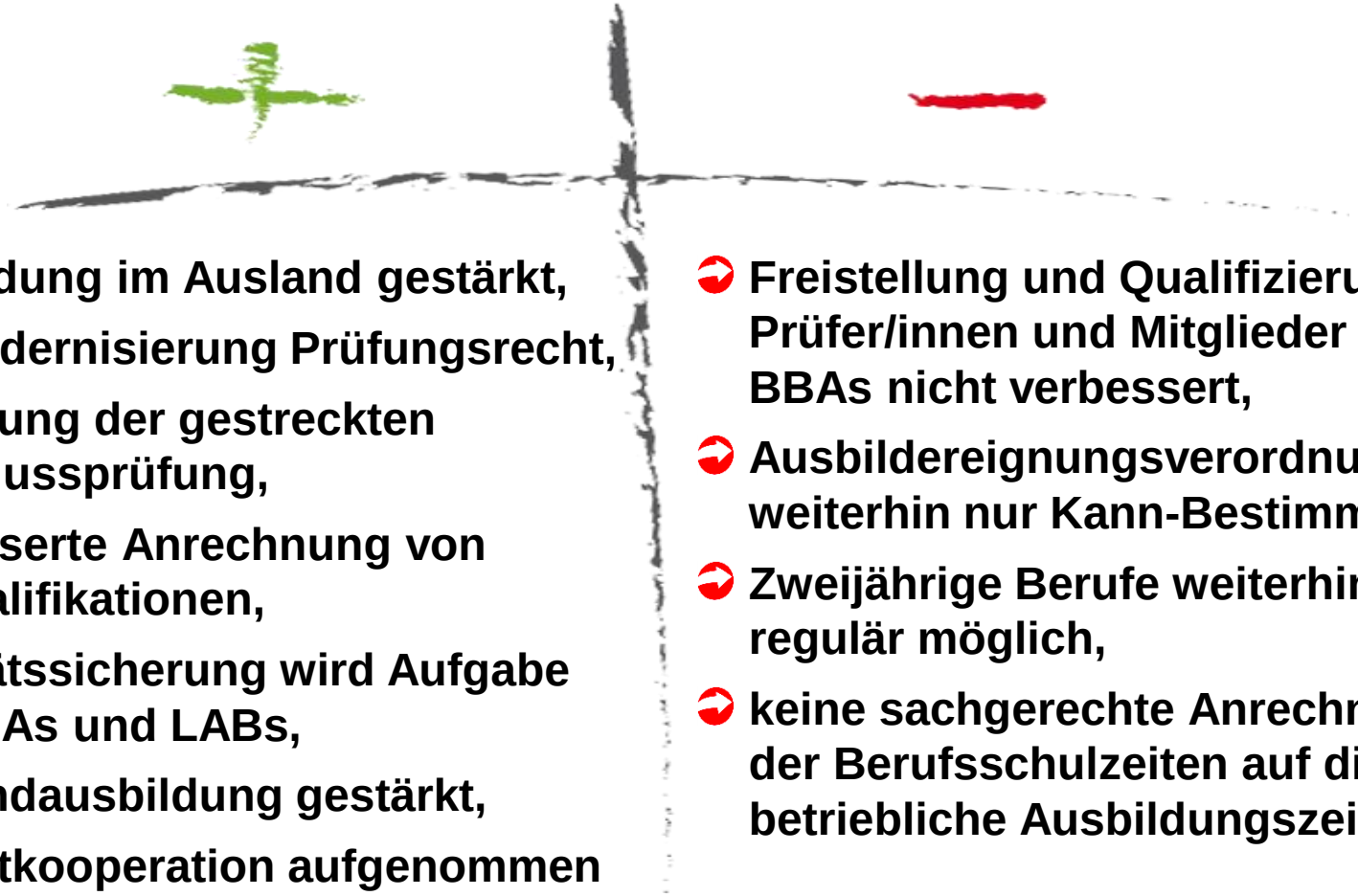

- Ausbildung im Ausland gestärkt,
- Teilmodernisierung Prüfungsrecht,
- Zulassung der gestreckten Abschlussprüfung,
- verbesserte Anrechnung von Vorqualifikationen,
- Qualitätssicherung wird Aufgabe der BBAs und LABs,
- Verbundausbildung gestärkt,
- Lernortkooperation aufgenommen
- Abschlussnoten der Berufsschule werden auf Wunsch auf dem Kammerzeugnis ausgewiesen.

- Freistellung und Qualifizierung von Prüfer/innen und Mitglieder von BBAs nicht verbessert,
- Ausbildereignungsverordnung weiterhin nur Kann-Bestimmung,
- Zweijährige Berufe weiterhin regulär möglich,
- keine sachgerechte Anrechnung der Berufsschulzeiten auf die betriebliche Ausbildungszeit.

# Aktuelle Vorschläge des BMBF

Verschlechterungen als Reformkonzept:

# Aktuelle Vorschläge des BMBF

- **Mindestausbildungsvergütung soll am Schüler-BAföG orientiert werden** (504 Euro netto)
  - Es drohen Verschlechterungen für Auszubildende in nicht-tarifgebundenen Betrieben.
- **Kernstück der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung sollen einheitliche Abschlussbezeichnungen werden:**
  Berufsspezialist/in (DQR 5) ➔ Berufsbachelor (DQR 6) ➔ Berufsmaster (DQR 7)
  - Qualität spielt keine Rolle.
- **Anrechnung 2-jähriger Ausbildungen soll ausgebaut werden.**
  - Risiko der Zergliederung 3 bis 3,5-jähriger Ausbildungsberufe.
- **Einführung eines Delegationsprinzips im Prüfungswesen.**
  - Kein Wort zu Verbesserungen für das Ehrenamt.
- **Ausbau der Teilzeitberufsausbildung.**
  - Ein Lichtblick.

Im Detail

# Mindestausbildungsvergütung (MiAV)

**Ziel:** Verankerung einer sozialen, ausgewogenen und unbürokratischen MiAV

**Umsetzungsvorschlag:** Anbindung an den Schüler-BAföG-Satz, die eine vergleichbare Ausbildung vollzeitschulisch absolvieren und nicht bei den Eltern wohnen (§12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG).

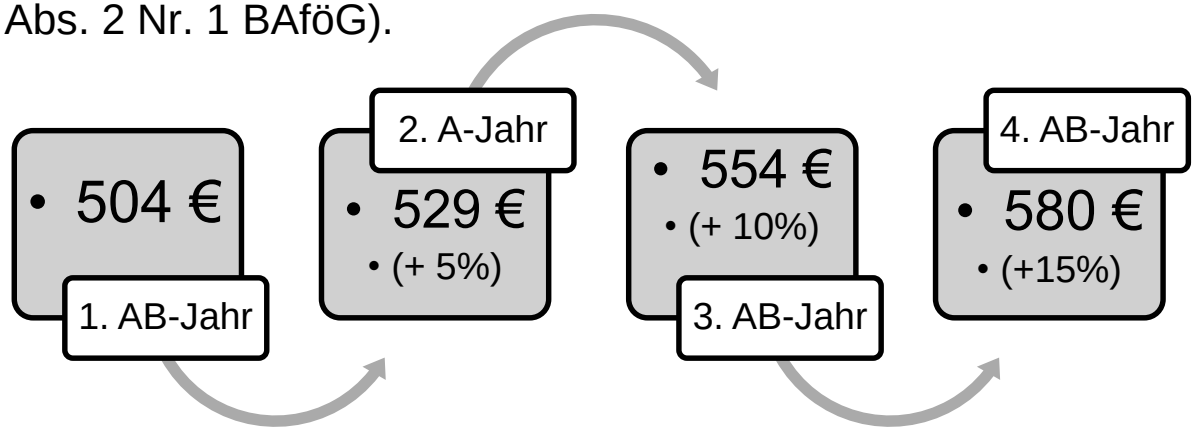


**Bewertung:**

- Wir definieren „angemessene Ausbildungsvergütung“ anders → Schlupfloch!
- Anbindung an den BAföG-Satz für Schüler/innen übersieht / nimmt in Kauf, dass Auszubildende als Arbeitnehmer sozialversichert sind und Abgaben zahlen!
- Anbindung an das BAföG bedeutet: MiAV hinkt hinter der Lohnentwicklung her.

## Vergleich der Modelle

# Mindestausbildungsvergütung (MiAV)

| | BMBF-Modell | DGB-Modell |
|---|---|---|
| Anbindung | BAföG-Regelsatz für Schüler/innen, die eine vergleichbare Ausbildung vollzeitschulisch absolvieren und nicht b ei den Eltern wohnen (§12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG) | 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungs-vergütungen des jeweiligen Ausbildungsjahres (Datenbank BiBB) |
| 1. AB-Jahr | 504 € | 635 € / 660 € |
| 2. AB-Jahr | 529 € (+ 5,0%) | 696 € / 720 € (+ 9,6%) |
| 3. AB-Jahr | 554 € (+ 4,7%) | 768 € / 795 € (+ 10,3%) |
| 4. AB-Jahr | 580 € (+ 5,0%) | 796 € / 826 € (+ 3,6%) |
| Anpassung | Entsprechender Anstiegbei jeder gesetzlichen Anpassung des BAföG-Satzes (zuletzt 2010 und 2016) | Jährlich auf Grundlage der vom BiBB ermittelten durch-schnittlichen Steigerung der tariflichen Ausbildungs-vergütungen |

## Vergleich der Modelle

# Mindestausbildungsvergütung (MiAV)

| | BMBF-Modell | DGB-Modell |
|---|---|---|
| **Brutto** | **504,00 €** | **635,00 € / 660,00 €** |
| Sozialabgaben | 103,19 € | 130,02 € / 131,06 € |
| **Netto** | **400,81 €** | **504,98 € / 528,94 €** |

Berechnungsgrundlage:
20 Jahre alt, Lohnsteuerklasse I ohne Kinder und ohne Kirchensteuer in Berlin.

(Quelle DGB – Abt. Bildungspolitik & Bildungsarbeit)

Im Detail

# Höherqualifizierende Berufsbildung

**Ziel:** Höherqualifizierende Berufsbildung als Marke stärken und in der Öffentlichkeit als attraktives Angebot mit einer klaren Markensprache positionieren.

**Umsetzungsvorschlag:**

- Verankerung von drei Fortbildungsstufen, die den Anforderungen der DQR-Stufen 5 bis 7 gerecht werden
- Einführung von titelgeschützten Abschlussbezeichnungen: Berufsspezialist/in, Berufsbachelor, Berufsmaster
- Erhaltung und Stärkung des Titels „Meister“ (bei Bedarf als Zusatzbezeichnung)

**Bewertung:**

- Die Verankerung von Fortbildungsstufen ist erst mal gut. Wir verkämpfen uns aber nicht an den Abschlussbezeichnungen.
- Auf den Inhalt kommt es an! Unsere Forderung hierzu wurden ignoriert.

Im Detail

# Anrechnung 2-jähriger Ausbildungen

**Ziel:** Mehr Flexibilität in der Ausbildung.

**Umsetzungsvorschlag:**

- Prüfungsleistungen (z.B. Teil 1) sollen generell für alle Ausbildungsberufe bei einem Ausbildungswechsel besser anerkannt werden.
- Berufe sollen so gestaltet werden können, dass Teil 1 der Prüfung unmittelbar die Abschlussprüfung der ersten (2-jährigen) Stufe ist.
  - Darauf baut dann die zweite Stufe auf

**Bewertung:**

- Anrechnung von Prüfungsleistungen können sinnvoll sein.
  - Die Entscheidung sollte aber bei den Auszubildenden liegen (Anrechnung oder Weiderholung).
- Das Stufenmodell kann sinnvoll sein (z.B. Baugewerbe). Es birgt aber auch hohe Risiken, wenn die Sozialpartner hier nicht im Konsens entscheiden.
  - Zergliederung unserer 3 & 3,5-jährigen Berufsstrukturen
  - Druck auf Auszubildende und Lohnstruktur im Betrieb

Im Detail

# Modernisierung der Prüfung

**Ziel:** Flexiblere Gestaltung des rechtlichen Rahmen für Prüfungen.

**Umsetzungsvorschlag:**

- Prüfungsteile sollen abschließend von einer Prüfungsdelegation bewertet werden können. Bsp.: Multiple-Choice, Stationsprüfung, gestreckte Abschlussprüfung
  - Einsatz von Nicht-Mitgliedern des Prüfungsausschusses bei Prüfungsdelegationen möglich
- Erhöhung der Transparenz für die Beteiligten bei der Berufung von Prüfungsausschüssen sowie Prüfer/innen

**Bewertung:**

- Parität im Ausschuss bleibt erhalten. Transparenz wir erhöht.
- Zusätzliche „Teil“-Prüfer/innen ist BMBF-Linie
  - Niemand wird zufrieden sein. Konflikt ist nur aufgeschoben.
- Freistellung & Lohnfortzahlung fehlt.

# WIR haben klare Ziele & Forderungen

Mehr auf www.wap.igmetall.de/bbig-reform-2019.htm

# BBiG für dual Studierende öffnen

- **Dual Studierende sind bisher von vielen Schutzbestimmungen am Lernort Betrieb ausgeschlossen.**

- **Dual Studierende müssen mit dual Auszubildenden rechtlich gleichstellt werden.**
  - Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen flankieren.

**Wir fordern daher im Sinne gleichberechtigter Qualitätsstandards für alle „Auszubildenden" im Lernort Betrieb, im § 3 BBiG die Praxisphasen dualer Studiengänge aufzunehmen.**

# Wer Fachkräfte will, muss betriebliche Perspektiven aufzeigen

## Übernahmequote von Auszubildenden laut BIBB*

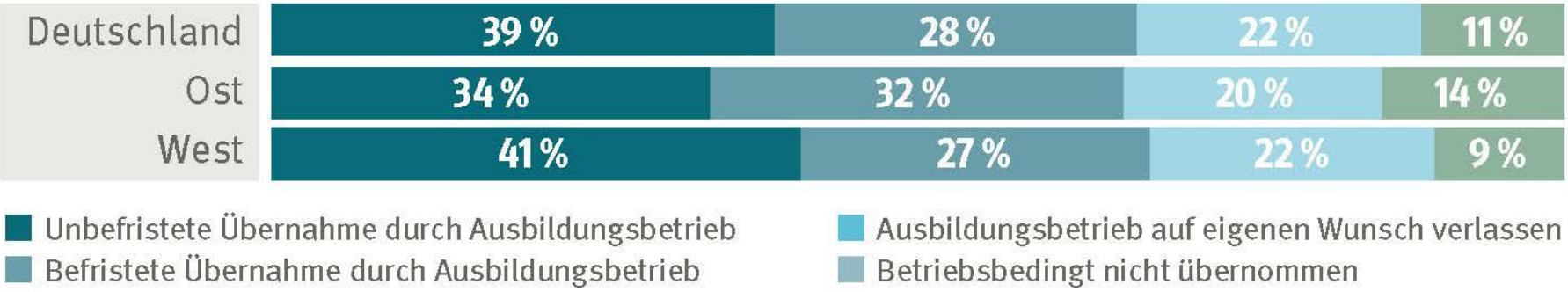


**Wir fordern im Sinne einer berufsbiografischen Planungssicherheit für Auszubildende im § 24 BBiG eine Ankündigungsverpflichtung und Weiterbeschäftigungsregelung aufzunehmen.**

# Qualitätssicherung für die betriebliche Ausbildung weiterentwickeln!

*Auszubildende, die eine Interessenvertretung in ihrem Betrieb haben, sind deutlich zufriedener mit ihrer Ausbildung.*

*n=10.797*

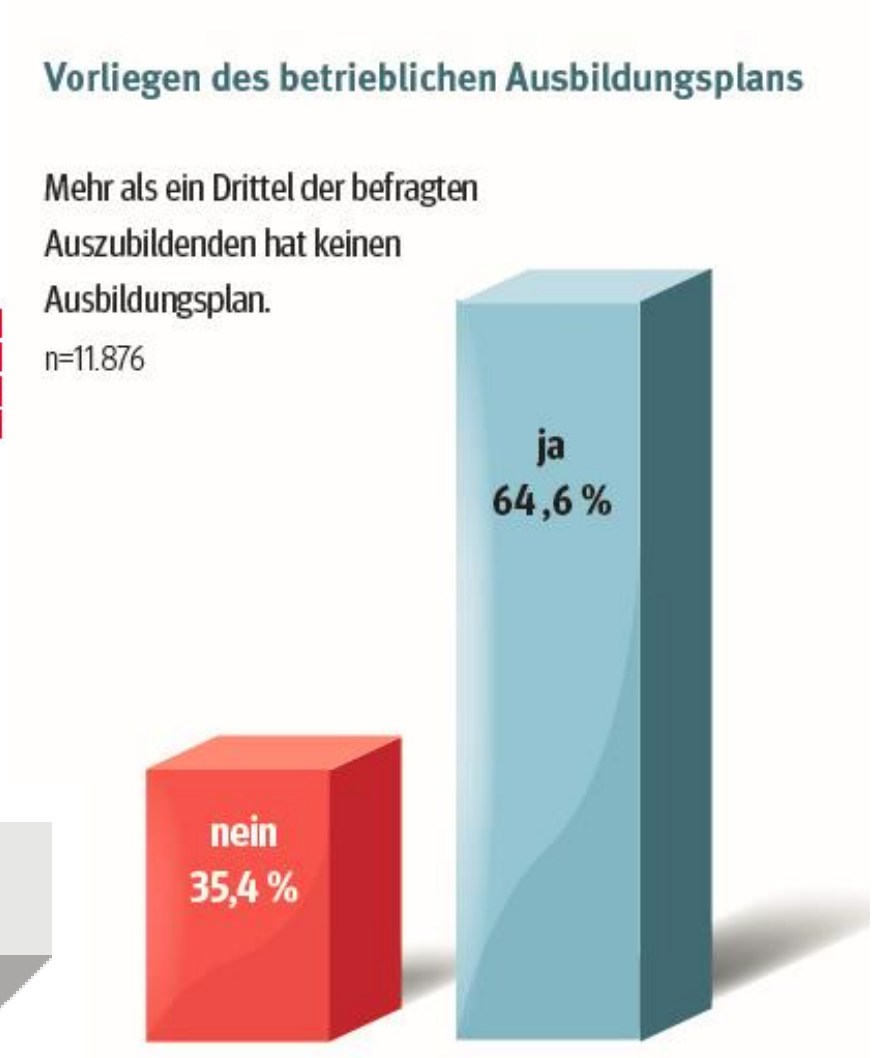


**Wir fordern im § 11 den betrieblichen Ausbildungsplan verpflichtend vorzuschreiben.**

## Zweijährige Ausbildung

# Für viele eine Sackgasse!

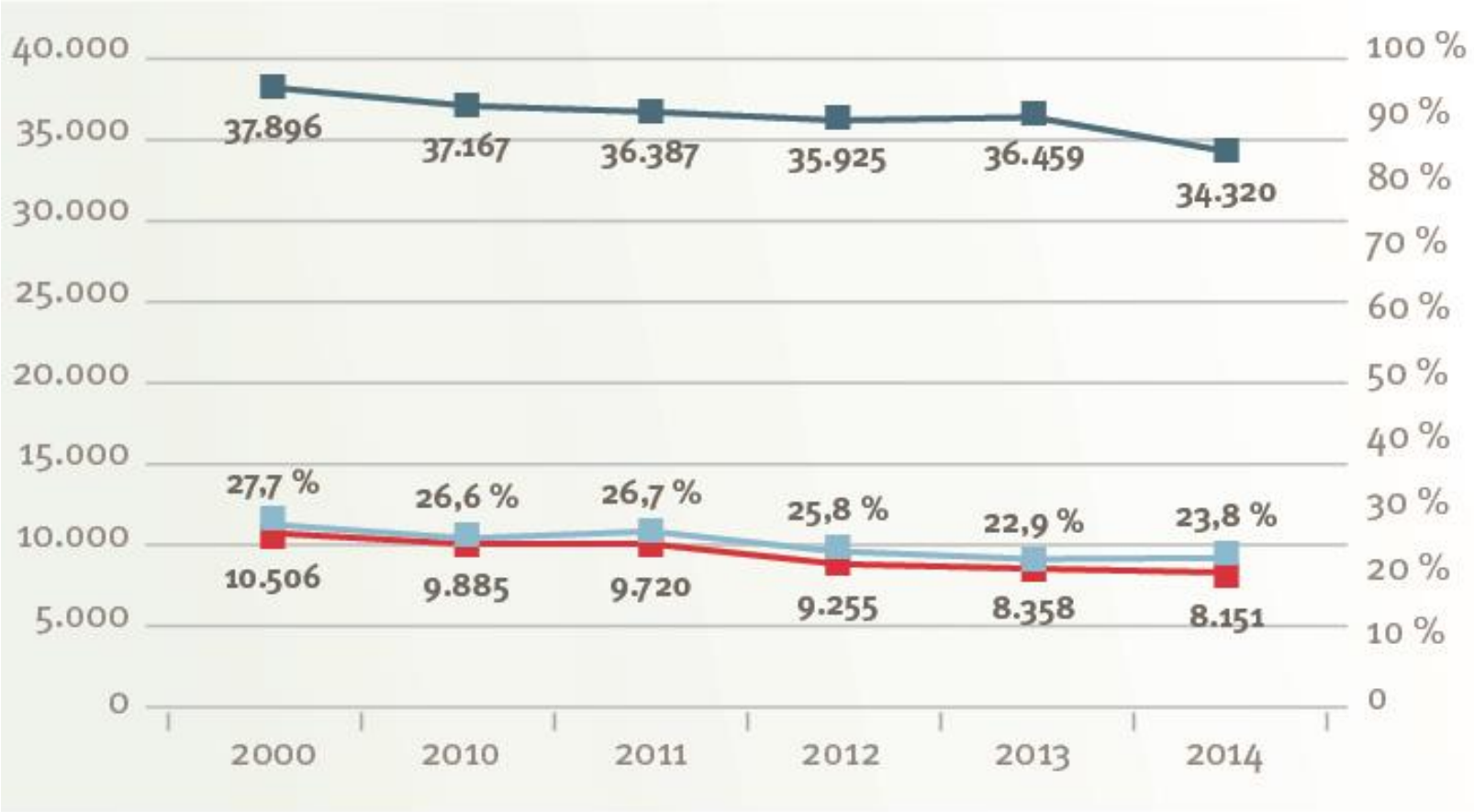


**Entwicklung der Fortführung zweijähriger Berufsausbildungen**

- Absolventen zweijähriger Berufe mit Fortführungsoption
- Anschlussverträge in entsprechenden Fortführungsberufen
- Anteil Fortführungen

Zweijährige Ausbildung

# Für viele eine Sackgasse!

- Ein Ausbau der zweijährigen Berufe kann nicht akzeptiert werden.
- Für bestehende zweijährige Berufe gilt: Es braucht transparente Entwicklungswege in eine mindestens dreijährige Ausbildung.
- Das individuelle Recht auf diesen Entwicklungsweg muss im BBiG verankert werden.

> WIR fordern im § 5 BBiG eine Regelausbildungszeit von mindestens 3 Jahren zu verankern und einen verbindlichen Durchstieg zu einer dreijährigen Ausbildung vorzusehen.

# Mindestmaß an Ausbildungsvergütung

- **Mindestausbildungsvergütung muss an 80% der tariflichen Ausbildungsvergütung orientiert sein!**
  - Entspräche der aktuellen BAG-Rechtsprechung.

- **Die Kopplung an ein starres Schüler-BAföG ist nicht akzeptabel.**

**Wir fordern deshalb im § 17 BBiG eine entsprechende Regelung zur Mindestausbildungsvergütung zu verankern.**

# Ausbildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern!

- **Bücher, Fahrtkosten, Dienstkleidung und alle sonstigen Kosten müssen für die Auszubildenden kostenfrei sein.**

Ein Beispiel, an dem das konkret wird:

Auszubildende in Berufen, in denen keine wohnort- und betriebsnahe Berufsschule angeboten wird, müssen derzeit einen hohen Eigenanteil für den Besuch einer überregionalen Berufsschule aufbringen (z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten)

**Wir fordern deshalb im § 14 BBiG die Übernahme der Ausbildungskosten an allen Lernorten durch den ausbildenden Vertragspartner umfassend zu regeln.**

# Wem gehört die (Berufsschul-)Zeit?

- **Die Berufsschulzeit muss vollständig auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet werden; auch für volljährige Auszubildende.**
- **Aktuelle Gesetzeslage scheint für die Betriebe bei der Frage der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit nicht eindeutig zu sein.**

**Wir fordern deshalb im § 15 BBiG die Freistellungsrechte klarer zu fassen und Rückkehrpflichten entsprechend auszuschließen.**

*Abbildung 6 – Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der unter 18-jährigen Auszubildenden (DGB-Ausbildungsreport 2018, S.32)*

## Analog zum Ausbildungsrahmenplan:

# Fortbildungsrahmenpläne verankern

- **Die Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung muss weiterentwickelt werden.**
  - Mehr Transparenz.
  - Mehr Verbindlichkeit.
  - Mehr Durchlässigkeit.

Beispiel:
Qualitätsunterschiede beim AEVO-Lehrgang

**Wir fordern deshalb Fortbildungsrahmenpläne in den §§ 53 und 54 BBiG zu verankern.**

# Stärkung des Ausbildungspersonals

- **Berufspädagogische Mindestqualifikationen und Weiterbildungsrechte müssen geregelt werden.**

Hintergrund:

- In der betrieblichen Realität wird die Ausbildungsverantwortung auf eine Vielzahl von Beschäftigten verteilt.
- Die Kolleg/-innen müssen parallel zum alltäglichen Leistungsdruck, Lehr- und Lernprozesse gestalten und begleiten.

  - Ziel- und Zeitkonflikte sind die Folge.
  - Ausbildungsqualität und die eigene Gesundheit leidet.

**Wir fordern deshalb im § 30 BBiG die AEVO zum verbindlichen Standard zu machen sowie im § 28 BBiG die Stellung des Ausbildungspersonals zu stärken und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für das Ausbildungspersonal zu verankern.**

# Ehrenamt muss gestärkt werden.

- **Massiver „Fachkräftemangel“ im Prüfungswesen.**
  - Bereits ca. acht Prozent der aktiven Prüfer/-innen sind im Ruhestand.
  - Junge Kolleginnen und Kollegen werden immer seltener im Betrieb freigestellt.
- **Die bezahlte Freistellung ist der Hebel, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu stärken und betriebliche Konflikte zu vermeiden.**
- **Prüfung muss unter Beteiligung der Arbeitnehmerseite stattfinden.**
  - Die Kammern müssen mit offenen Karten spielen.

> Wir fordern deshalb im § 40 BBiG die Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für Prüfer*innen sowie in den §§ 39 bis 42 BBiG die Verbesserung der Transparenz und die Stärkung der Mitbestimmung im Prüfungswesen.

# Konsensprinzip verbindlich verankern!

- **Die berufliche Bildung wird durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Gewerkschaften getragen.**
  - Dies ist gelebte Praxis.
  - Dies sichert gute Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten.
  - Dies verhindert, dass Ausbildung einer reinen Verwertungslogik unterliegt.

- **Das Konsensprinzip ist allerdings bisher nicht rechtlich verankert.**

> **Wir fordern deshalb in den §§ 4 und 5 BBiG das Konsensprinzip verbindlich zu verankern.**

# Fahrplan des BMBF ist eine Fehlplanung

**Der Fahrplan des BMBFs scheint bewusst mit geringem zeitlichen Umfang angelegt zu sein, um eine breite Debatte zu verhindern.**

**WIR sehen hier hingegen deutlichen Gesprächsbedarf!**

# Fahrplan des BMBF ist eine Fehlplanung

- **Ende Dezember 2018: Referentenentwurf für die Novelle des BBiG**
- **Anfang Januar 2019: Frist zur Stellungnahme der Verbände**

- **Januar 2019: Kabinettbeschluss**
  - Darauf folgend 1. Lesung
  - Darauf folgend 2. Lesung
- **August 2019: Beschluss des Bundestages** (3. Lesung)
- **Januar 2020: BBiG-Änderungen treten in Kraft** (gemäß Koalitionsvertrag)

# WIR haben eine klares Reformkonzept

## für bessere Bildung und bessere Chancen

- **WIR stellen die beruflichen Entwicklungs-chancen unserer Kolleginnen und Kollegen in den Mittelpunkt der Reform.**

- **WIR sorgen für Rechtssicherheit für dual Studierende im Betrieb.**

- **WIR stärken das Ausbildungspersonal und das Ehrenamt in der beruflichen Bildung.**

- **WIR verhindern Schmalspurausbildung.**